



Wahlerklärung für die stille Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026, stille Wahl zustande gekommen

Auf die Wahlanordnung vom 23. Mai 2025 ist dem Gemeinderat Marti Gregor als Mitglied gültig vorgeschlagen worden. In der siebentägigen Nachfrist wurde dieser eine Wahlvorschlag nicht geändert oder zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Die vorläufig vorgeschlagene stimmt damit mit der definitiv vorgeschlagenen Person überein. In Anwendung von § 54a des Gesetzes über die politischen Rechte (LS 161) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Der Gemeinderat erklärt:

Marti Gregor, geb. 1971, wohnhaft in Hüntwangen, Versicherungsbroker, parteilos

als Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026 in stiller Wahl als gewählt.

Die in der Wahlanordnung vom 23. Mai 2025 festgelegten Wahlen an der Urne (1. Wahlgang 28.09.2025, 2. Wahlgang 30.11.2025) finden dementsprechend nicht statt.

Gegen diese Wahlerklärung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Hüntwangen, 11. Juli 2025

Gemeinderat Hüntwangen
(Wahlleitende Behörde)